



Bewilligte Zahlungsinstitute in Liechtenstein

Folgende Zahlungsinstitute verfügen über eine Bewilligung gemäss Art. 7 des Zahlungsdienstegesetz und stehen unter der laufenden Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein.

Stand: 31.08.2017

Derzeit bestehen keine Einträge